

Vergabestelle  
Verbandsgemeinde Birkenfeld  
Schneewiesenstraße 21  
55765 Birkenfeld

Datum der Versendung **09.07.2026**

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsvergabe ohne TNW
<input type="checkbox"/>	wettbewerbsoffenes Verfahren
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum <b>05.08.2026</b>	Uhrzeit <b>09:00 Uhr</b>
Eröffnungstermin	
Datum <b>05.08.2026</b>	Uhrzeit <b>09:00 Uhr</b>
Ablauf Bindefrist <b>02.09.2026</b>	

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung  
Maßnahmennummer  
**CXVHYDWYT1ZBNCYM**

Maßnahme

Vergabenummer  
**FB1 32-2026/4**

Leistung  
**Eigenstrommaßnahme PV-FFA und  
Batteriespeicher an ARA in  
Hopstädten-Weiersbach**

### Anlagen

#### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- **Information zur DSGVO.pdf**
- **Merkblatt zum Landestariftreuegesetz - Merkblatt\_LTTG.pdf**

#### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- **Leistungsbeschreibung**
- **Bilder / Pläne**
- **Vereinbarung VOL/B**
- **VVB634\_Besondere Vertragsbedingungen**

#### C) die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- **Mustererklärung\_1\_AEntG.pdf**
- **Mustererklärung\_3\_Mindestentgelt.pdf**
- **Angebotsschreiben**
- **VHB124\_LD Eigenerklärung zur Eignung**

**D) die ausgefüllt, auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle, einzureichen sind**

- 
- 

### **Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX**

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H. und b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

### **Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben**

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

### **Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen**

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nach der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

### **„Wichtige Information für alle Auftragnehmer zur E-Rechnung!**

Ab dem 01.04.2025 tritt die Landesverordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Landes Rheinland-Pfalz (E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz - ERechVORP) in Kraft.

Diese Landesverordnung gilt unabhängig vom Auftragswert für alle Rechnungen aufgrund von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen über Lieferungen oder sonstige Leistungen (§ 1 Abs. 1 der Verordnung).

Rechnungssteller müssen elektronische Rechnungen (im Sinne des § 2 der Verordnung) gegenüber Rechnungsempfängern nach Maßgabe der Landesverordnung ausstellen und übermitteln (§ 3 Abs. 2 der Verordnung).

Die Leitweg-ID der Verbandsgemeinde Birkenfeld lautet:  
071345002000-001-71

Bitte beachten Sie, dass wir nach § 6 VI der Verordnung das Recht haben, Rechnungen, die nicht gemäß den Vorgaben übermittelt wurden abzulehnen.

## **1 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

### **1.1 Aufsichtsbehörde**

Name Kreisverwaltung Birkenfeld  
Anschrift Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld  
Tel. +49 6782150

### **1.2 Vergabeprüfstelle**

Sofern das Vergabeverfahren in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen fällt, haben Bieter oder Bewerber erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der in § 10 Abs. 3 der vorbezeichneten Verordnung genannten Fristen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Diese Rügeobliegenheit ist formelle Voraussetzung für die Entscheidung der Vergabeprüfstelle.

Im Falle, dass der Auftraggeber der Rüge nicht abhilft und der beanstandende Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet, legt der Auftraggeber die Vergabeakte der folgenden Vergabeprüfstelle vor:

Name Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
- Vergabeprüfstelle -  
Anschrift Stiftsstraße 9, 55116 Mainz  
Tel. +49 613116-2546, -2154, -2179  
E-Mail vergabepuefstelle@mwvlw.rlp.de

## **2 Weitere Angaben**

### **Sonstiges**

Es gelten die UVgO und die VOL/B in den jeweils gültigen Fassungen.

Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass er die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III), des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG), des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AentG) und des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhält.

Die gesamte Kommunikation während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform. Die in der Kommunikation dargelegten Sachverhalte werden Bestandteil des Angebots. Dabei handelt es sich u.a. um die Beantwortung von Bieterfragen zum Vergabeverfahren, die Mitteilung zusätzlicher Informationen sowie Austauschseiten der Vergabeunterlagen. Daher wird die kostenlose Registrierung auf der Vergabeplattform empfohlen. Es liegt in alleiniger Verantwortung des Bieters, sich über die Beantwortung von Bieterfragen oder Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren.

Der Auftraggeber behält sich nach § 12 Abs.4 Satz 2 UVgO vor, auch ohne Verhandlungen, den Zuschlag auf das erste Angebot zu erteilen.